



5. ADAC Limes Klassik

22.08.2021

Hygienekonzept

(Stand: 06.08.2021)

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Vorgaben der Coronavirus-Schutzverordnung vom 22. Juni 2021, Stand 22. Juli 2021 sowie den Auslegungshinweisen zur Coronavirus-Schutzverordnung, Stand 26. Juli 2021, der Landesregierung Hessen.

Die folgenden Maßnahmen sollen die weitere Verbreitung der SARS-CoV 2 Infektion verhindern.

Die Teilnehmer der oben genannten Veranstaltung werden an einer vom Regierungspräsidium Gießen genehmigten Ausfahrt für Oldtimer teilnehmen. Während dieser Ausfahrt ist die Personenanzahl in den Fahrzeugen auf maximal zwei (2) Hausstände begrenzt. Entlang der festgelegten Strecke werden von den Teilnehmern einzeln Aufgaben bewältigt. Direkter Körperkontakt zu Dritten ist hierfür nicht vorgesehen.

1. Allgemeines

- a. Alle Teilnehmer, Helfer und Mitwirkende müssen einen Impf- oder Genesen-Nachweis oder ein negatives, maximal 24 Stunden altes Testergebnis (Negativnachweis) vorlegen.
- b. Die Veranstaltung wird ohne Zuschauer durchgeführt.
- c. Die Anzahl der teilnehmenden Personen wird insgesamt 250 Personen nicht überschreiten.
- d. Die Veranstaltung findet mehrheitlich im freien statt.
- e. Name, Anschrift sowie Kontaktmöglichkeiten werden vom Veranstalter erfasst und aufbewahrt.
- f. Der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden ist. Ausgenommen sind Angehörige zweier Hausstände oder innerhalb von Gruppen von 10 Personen. In Situationen, in denen der nötige Abstand nur schwer einzuhalten ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
- g. Das Tragen einer OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist in Innenräumen vorgeschrieben.
- h. Die Möglichkeit des Händewaschens ist auf dem Veranstaltungsgelände gegeben. Desinfektionsmittel wird vom Veranstalter bereitgestellt.
- i. Sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig, zwei-stündlich, gereinigt und desinfiziert.

2. Veranstaltungsspezifische Maßnahmen

- a. Alle Beteiligten werden über die Besonderheiten des Ablaufs dieser Veranstaltung vorab informiert.
- b. Die Papierabnahme mit Registrierung der Teilnehmer wird durch einen Drive-In-Schalter durchgeführt. Gleichzeitig wird die technische Abnahme (Inaugenscheinnahme) des Fahrzeuges durchgeführt. Die Teilnehmer verweilen so lange in ihrem Fahrzeug. Ansammlungen werden durch eine zeitliche Staffelung vermieden.



- c. Das Startgeld ist bereits vor der Veranstaltung vollständig auf das vom Veranstalter genannte Konto zu überwiesen.
- d. Die Siegerehrung mit Pokalübergabe findet im Freien statt. Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- e. Ergebnislisten werden online auf der Website des Veranstalters veröffentlicht. Es erfolgt kein Aushang vor Ort.

3. Ausgaben von Speisen und Getränken

- a. Küchenpersonal und Servicekräfte müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- b. Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt.
- c. Die Essenausgabe ist durch entsprechende Spuckschutzwände gesichert.
- d. Tische mit Sitzmöglichkeiten werden in entsprechenden Abständen aufgestellt.
- e. Es werden Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung angebracht.

gez.

Der Vorstand

AMSC Pohlheim e.V. im ADAC